

## BIM-Symposium

# Baubranche geht zusammen neue Wege bei der Digitalisierung

Rheinland-Pfalz profiliert sich derzeit als Modellregion bei der Digitalisierung des Bauens. Ende April 2016 wurde auf Initiative der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zusammen mit allen am Bau beteiligten Akteuren das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz gegründet. Die Zahl der Mitwirkenden steigt seitdem stetig. Ministerien, Kammern, Verbände und Unternehmen sowie die rheinland-pfälzischen Hochschulen arbeiten zusammen und bringen „Building Information Modeling“ (BIM) gemeinsam weiter voran.

Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz betonte in seinem Grußwort beim ersten BIM-Symposium am 29. September 2016 im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz, wie wichtig Building Information Modeling für Bauherren, Planer – insbesondere für Architekten und Ingenieure – sowie für die ausführenden Baubetriebe sei und welche Bedeutung BIM und die Digitalisierung im



*Mitwirkende des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz (von links): Dipl.-Ing., M.Sc. Architekt Alexander Maier (Geschäftsführer Zeit + Raum), Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Zimmermann (Landesvorsitzender BDB RLP), Architekt Gerold Reker (Präsident Architektenkammer Rheinland-Pfalz), Martin Schuff (Geschäftsführer Bechmann + Partner GmbH), Dr. Volker Wissing (Wirtschaftsminister Rheinland-Pfalz), RA Klaus D. Allgeier (Geschäftsführer Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Dipl.-Ing. Architekt Torben Wadlinger (Geschäftsführer Graf + Partner Architekten), Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Sprecherin BIM-Cluster Rheinland-Pfalz; Vizepräsidentin Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Prof. Hans-Georg Oltmanns (Vorstand buildingSMART e. V.), Dipl.-Ing. Architekt Ernst Wolfgang Eichler (Vizepräsident Architektenkammer Rheinland-Pfalz)*



*Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, begrüßte die rund 200 anwesenden Teilnehmer des Symposiums.*



*Der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing hielt ein Grußwort zu Beginn der hochkarätigen Veranstaltung.*

Allgemeinen zukünftig noch haben werden. Er sieht bei dieser Arbeitsweise für alle Akteure der Bauwirtschaft eine große Chance, das Bauen im Hinblick auf Ressourcen, Kosten, Termine und Bauprozesse zu optimieren. Mit zunehmender Digitalisierung in der Industrie müssen wir auch beim Bauen umdenken, um weiter an der Spitze der Wirtschaft des Landes zu bleiben.

Die Ingenieurkammer wird bei ihrem Vorgehen vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing unterstützt. Er begrüßt ausdrücklich unsere Initiative und

will gemeinsam mit den mittelständischen Ingenieurbüros die Anwendung von BIM in Rheinland-Pfalz vorantreiben. Der Minister möchte in Rheinland-Pfalz Chancen ausloten und mit BIM auch kleinere Projekte planen und umsetzen.

Rund 200 Teilnehmer informierten sich beim BIM-Symposium über die digitale Planungsmethode und hörten gespannt die Vorträge zu technischen und rechtlichen Fragen, zur Funktionalität der Schnittstellen sowie zu praktischen Erfahrungen an konkreten Projekten.

## Recht

# Vergabeverfahren: Muss ein Projektant ausgeschlossen werden?

Bei der Vergabe von Ingenieurleistungen schalten Auftraggeber im Vorfeld z.B. für Machbarkeitsstudien, Gutachten und Vorplanungen Berater ein. Sind diese von dem weiteren Verfahren als Bewerber auszuschließen? Nach § 7 VgV muss der öffentliche Auftraggeber angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme eines Unternehmens, das den öffentlichen Auftraggeber beraten hat oder auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabever-

fahrens beteiligt war, nicht verzerrt wird.

Das OLG Celle hat mit Beschluss vom 14.04.2016 - 13 Verg 11/15 - entschieden, dass ein solcher Projektant nicht automatisch vom Vergabeverfahren auszuschließen ist. Grundsätzlich drohe zwar durch die Teilnahme eines Ingenieurs am Vergabeverfahren, der den Auftraggeber bereits im Vorfeld des Verfahrens beraten oder unterstützt hat, eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung. Eine solche Vorbefassung ermögli-

che es dem Ingenieur im nachfolgenden Verfahren nämlich, die an die ausgeschriebene Leistung gestellten Anforderungen in der Regel besser zu beurteilen und deshalb sein Angebot leichter an die Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen, als es einem Bewerber möglich ist, der zuvor nicht beteiligt war. Der EuGH hat jedoch schon 2005 entschieden, dass ein vorbefasster Bieter nicht grundsätzlich vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden darf. Ein genereller Ausschluss sei unverhält-

nismäßig und gemeinschaftswidrig. Der öffentliche Auftraggeber sei im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet festzustellen, ob sich aus der Vorbefasheit tatsächlich ein Wettbewerbsvorteil ergibt, und ob dieser Wettbewerbsvorteil durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden könne. Außerdem müsse dem Projektanten, bevor er aus dem Verfahren ausgeschlossen wird, Gelegenheit gegeben werden, zu einer vermuteten oder behaupteten Wettbewerbsverzerrung Stellung zu nehmen und auch den Nachweis zu führen, dass eine etwaige erworbene Kenntnis den Wettbewerb nicht verfälschen kann. Maßgebend bei dieser Prüfung ist, ob lediglich eine Beteiligung an

den Entwurfs- und Planungsarbeiten vorlag, oder ob unmittelbar an der Erstellung des Leistungsverzeichnisses mitgearbeitet wurde und der Projektant insoweit spezielle Vorgaben einbringen konnte, die nur er selbst erfüllen kann.

Das OLG Celle hatte im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens zu beurteilen, ob die Informationen, die dem Ingenieur zur Verfügung standen, ihm gegenüber anderen Bietern einen Vorteil verschafft haben. Dazu wurde sein Angebot geprüft und dabei festgestellt, dass sich eventuelle Wettbewerbsvorteile jedenfalls im Angebot nicht niedergeschlagen hätten. Da der öf-

fentliche Auftraggeber dafür Sorge tragen muss, dass Wettbewerbsvorteile vorbefasster Bieter durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden, trifft ihn die Pflicht, alle Teilnehmer mit gleichen Informationen zu versorgen, die im Vorfeld gewonnen wurden. Zudem müssen ausreichend lange Fristen für die Bearbeitung eingeräumt werden.

**Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachwältin für Bau- und**  
**Architektenrecht**  
**Fachwältin für Vergaberecht**

## Tag der offenen Tür

# Neues Bürogebäude für IG-Tragwerk

Die Ingenieurgesellschaft Dr. Angnes & Meister feierte am 14. Oktober 2016 ganz offiziell die Einweihung ihres neuen Bürogebäudes. 600 Quadratmeter Bürofläche, verteilt auf drei Geschosse, konnten nach elfmonatiger Bauzeit am Tag der offenen Tür besichtigt werden. Rund 150 interessierte Gäste folgten der Einladung der Gastgeber Dr.-Ing. Uwe Angnes, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, und Dipl.-Ing. Stefan Meister in das neu entstandene Bürogebäude in der Turnierstraße und lernten dabei die modernen Räume des 13-köpfigen Teams kennen.

Unter den Gratulanten befanden sich auch Ralf Claus, Oberbürgermeister der Stadt Ingelheim am Rhein und Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Claus begrüßte die Treue zum Standort Ingelheim sowie die durch den Neubau entstandene Verschönerung des Ortseingangs und verwies gerne auf die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Er sei sich sicher, dass auch die kommenden gemeinsamen Projekte erfolgreich sein werden und in den schönen neuen Räumen noch besser geplant werden können.

Lenz gratulierte nicht nur zur neuen Immobilie, sondern auch zur erfolgreichen Arbeit der beiden Ingenieure und ihrem Team. Lenz betont die Bedeutung der Ingenieurre in der Gesellschaft, denn sie gestalten



OB Ralf Claus, Dr.-Ing. Horst Lenz, Dr.-Ing. Uwe Angnes, Prof. Dr. Jürgen Schnell, Dipl.-Ing. Stefan Meister (von links) | Foto: Kristina Schäfer

aktiv Lebensräume. Sie planen und formen die Zukunft des Menschen und leisten entscheidende Beiträge zur Entwicklung der Gesellschaft.

Prof. Dr. Schnell von der Technischen Universität Kaiserslautern hielt als Doktorvater von Herrn Dr. Angnes im Anschluss an die Grußworte noch einen eindrucksvollen Vor-

trag zum Thema „Bauen im Bestand“, welchem sich insbesondere Angnes ebenfalls verschrieben hat.

Im Anschluss an die Vorträge hatten die Besucher die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und beim Buffet im Penthouse miteinander ins Gespräch zu kommen.

Sie feiern ebenfalls Ihr Firmenjubiläum, eine Existenzgründung oder eine Büronachfolge? Dann lassen Sie uns frühzeitig wissen, ob wir Ihr Programm seitens der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz mitgestalten können oder ob wir über Ihre Veranstaltung in

der Mitgliederzeitschrift des Deutschen Ingenieurblatts berichten können. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 06131-95986-0 oder Ihre Nachricht an: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de).